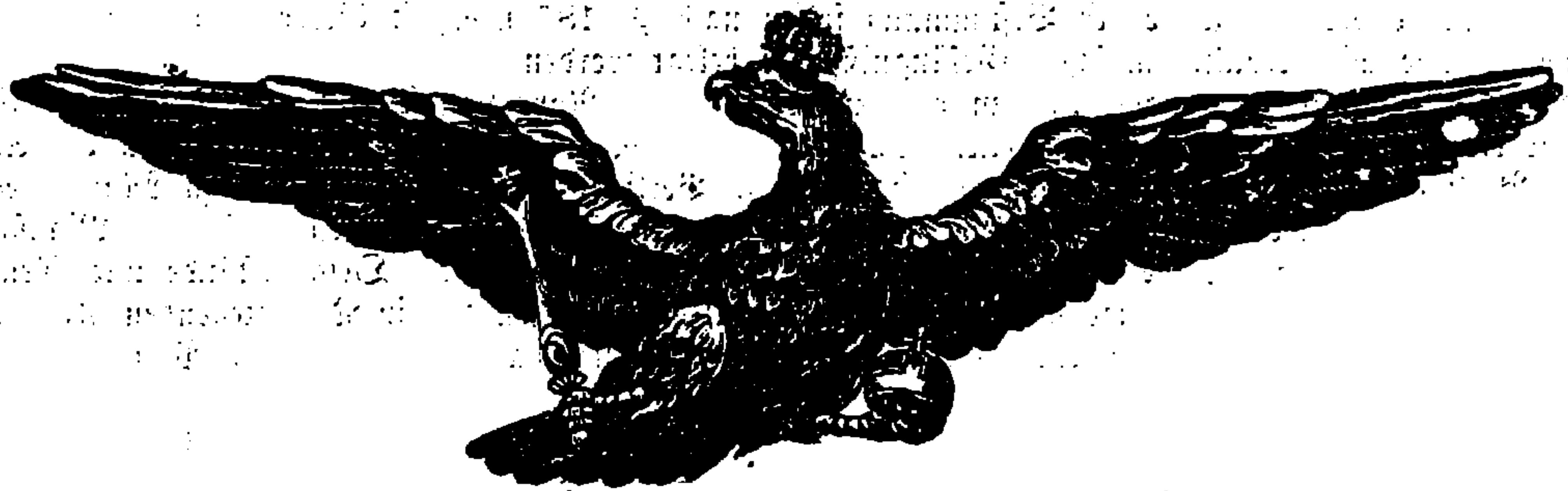


# Teltower Kreisblatt.



Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 262.

Charlottenburg, den 6. Juli

1861.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26 auswärts durch alle Post-Anstalten. — Abonnement pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreizehnbaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in P.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Frese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Berlin in Metemeyer's Central-Annoncen-Bureau, Kurstraße 50.

## A m t l i c h e s.

Nachdem in neuerer Zeit verschiedene öffentliche Wege im Kreise durch Anlegung von Lehmchauffeen verbessert worden sind, erscheint es zur möglichsten Erhaltung derselben dringend geboten, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß bei nasser Witterung der nicht chauffirte Theil der Wege passirt wird, weil bekanntlich durch das Eindringen der Wagengleise und der Pferde in die erweichte Lehmbahn Vertiefungen entstehen, in denen sich das Wasser sammelt und deren wegen fortwährende Reparaturen an den Lehmchauffeen erforderlich werden.

Ich kann den Polizeibehörden daher zum Theil in ihrem eigenen, zum Theil im Interesse der Gemeinden und des öffentlichen Verkehrs nur angelegentlichst empfehlen, Local-Polizei-Berordnungen für ihren Verwaltungsbezirk des Inhalts:

„Das Fahren und Reiten, sowie das Treiben von Viehheerden auf dieser Lehmchauffee bei nasser Witterung wird bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Sgr. bis zu 3 Thln. event. verhältnißmäßiger Freiheitsstrafe hierdurch verboten.

N., den      ten      1861.

Die Polizeiverwaltung.“

zu erlassen und dieselben in Form von Warnungstafeln, welche am Anfange und Ende der Lehmchauffee dicht vor der Baumlinie an der Seite der Lehmbahn aufzustellen sind, zu veröffentlichen.

Die Kosten für diese Tafeln sind von demjenigen aufzubringen, dem die Unterhaltung des betreffenden Weges obliegt.

Zum Erlaß der anempfohlenen Local-Polizei-Verordnungen sind sämtliche Polizei-Behörden (also auch die Domänen) nach der Bestimmung in den Paragraphen 5, 6b, 18 und 20 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 265 ff.) wohl befugt und haben eine Abschrift derselben sofort dem unterzeichneten Landrathe, der zuständigen Königl. Polizeianwaltschaft und zum zuständigen Gericht mitzutheilen. Die Gendarmen haben da, wo Local-Polizei-Verordnungen in der vorbezeichneten Art veröffentlicht sind, bei ihren Patrouillen auf deren genaueste Befolgung besonders Augenmerk zu richten und Contraventionen bei der betreffenden Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen. Letztere haben gegen die Uebertreter entweder nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1852, wie solches nebst dem Ausführungs-Reglement vom 30. September 1852 in der zweiten Beilage zum 46. Stück des Amtsblattes de 1852 abgedruckt ist, im Wege der vorläufigen Straffestsetzung einzuschreiten oder die Denunciation mit dem nach Vorschrift meines Kreisblatterlasses



vom 25. August v. J. aufzunehmenden National des Contravenienten br. m. an die zuständige Polizeianwaltschaft zur weiteren Veranlassung abzugeben.

Teltow, den 3. Juli 1861.

Der Landrath. J. B. Kalisky Regierungs-Assessor.

Nach §. 80 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 dürfen Gegenstände, welche an sich zum Markt-Verkehr gehören und von außerhalb zum Markttort gebracht worden, an Markttagen an keinen andern, als an den für den Markt bestimmten von der Ortsbehörde in genügendem Umfange anzuweisenden Plätzen, auch nicht vor oder in den Thoren gekauft werden. Uebertretungen dieser Bestimmung sollen nach §. 187 l. c. mit Geldbuße bis zu Zwanzig Thalern, oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden.

Auf dem platten Lande und namentlich in den in der nächsten Nähe von Berlin gelegenen Ortschaften des diesseitigen Kreises ist die Abhaltung von Wochenmärkten nicht gestattet. Gleichwohl findet in den letzteren ein Auf- und Verkauf der für den Berliner Markt-Verkehr bestimmten Artikel durch Berliner Einwohner von den zu Markt ziehenden Landleuten, wie amtlich festgestellt worden, in einem sehr erheblichen Umfange statt. Hiergegen muß nach Maßgabe der vorallegirten gesetzlichen Bestimmungen eingeschritten werden und weise ich deshalb die Ortsvorstände und Gensd'armen des Kreises an, darauf ihr ganz besonderes Augenmerk zu richten und Uebertretungen der in Rede stehenden Art behufs Herbeiführung der Bestrafung unverzüglich anzuzeigen. — Die Anzeigen haben sich hauptsächlich auf die Person der Käufer zu erstrecken, da diese vorzugsweise strafbar sind.

Teltow, den 27 Juni 1861.

Der Landrath v. d. Ruesebeck.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Den Kreis-Eingesessenen theile ich hierdurch mit, daß das Curatorium der Kreis-Sparkasse am

**Freitag den 12. Juli d. J.**

zur Erledigung der Geschäfte hier zusammentreten wird.

Alle Diejenigen, welche Einzahlungen leisten oder solche zurückgezahlt haben wollen, können sich, sofern die Unter-Recepturen dazu nicht im Stande sind, zu diesem Behufe am gedachten Tage in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags hier einfinden.

Die Ortsvorstände veranlasse ich, Vorstehendes bekannt zu machen.

Teltow, den 1. Juli 1861.

Der Landrath v. d. Ruesebeck.

Behufs des Gebrauches einer Babelur ist dem unterzeichneten Landrath Höheren Ortes ein dreimonatlicher Urlaub vom 1. Juli cr. ab. laufend, gewährt und mit der Verwaltung des Landraths-Amtes während dieser Zeit der Herr Regierungs-Assessor Kaliski betraut.

Indem ich dies hiermit zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen bringe, bemerke ich daß Seitens des Herrn Regierungs-Assessors Kaliski die Verwaltung des Amtes bereits mit dem heutigen Tage übernommen ist.

Teltow, den 1. Juli 1861.

Der Landrath v. d. Ruesebeck.

Unter Bezugnahme auf den Kreisblattserlaß vom 11. v. M. (Kreisblatt Nr. 259) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer weiteren Mittheilung des Königl. Ober-Präsidii der Provinz Brandenburg der in Berlin für dieses Jahr eingerichtete Cocon-Markt nicht am 9., 10. und 20. d. M., sondern am 15., 16. und 24. d. M. b. gehalten werden wird.

Teltow, den 3. Juli 1861.

Der Landrath. J. B.: Kalisky, Regierungs-Assessor.

### B e k a n n t m a c h u n g ,

Cocon-Markt betreffend.

Mit Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg wird  
am 15., 16. und 24. Juli d. J. ein Cocon-Markt

in Berlin und zwar auf dem Perron des Bahnhofes der Berlin-Potsdamer Eisenbahn stattfinden, was wir hierdurch zur Kenntniß der Seidenzüchter bringen, indem wir dieselben einladen, ihre diesjährigen Cocons daselbst zum Verkauf auszustellen; es wird von der zahlreichen Betheiligung der Seidenzüchter bei diesem ersten Versuche eines solchen Coconmarktes in Berlin abhängen, ob künftig dessen regelmäßige Wiederkehr stattfinden wird; indem wir dem von den Seidenzüchtern allgemein ausgesprochenen Wunsche nach einem solchen Cocon-Markt zu genügen gestrebt haben, wird es nunmehr von ihnen abhängen daß sie die dargebotene Gelegenheit zum Verkaufe ihrer Cocons durch recht zahlreiche Betheiligung benutzen.

Potsdam, den 26. Juni 1861.

Der Vorstand des Seidenbau-Vereins für die Prov. Brandenburg.

Von Scheidler. In Vertretung gez. Cetta.



## T r a u m u n d W i r k l i c h k e i t.

Wenn aus schwerem Traum erwacht Du,  
Welcher störte Deine Nachtruhe,  
Können sich die Spukgestalten  
Deines Traumes nicht mehr halten.

Mit dem ersten wachen Zuge  
Eilen sie davon im Fluge  
Und von einem neuen Leben  
Scheint sich Deine Brust zu heben.

Die Gefühle, die Gedanken  
Hören plötzlich auf zu tranken;  
Die Bestrebungen, die Triebe  
Sind erpärmt von neuer Liebe.

Und der Ruf tönt aus dem Herzen:  
„Täuschung waren meine Schmerzen;“  
Und aus allen Deinen Mienen  
Lacht die Lust „bin frei von ihnen.“

Also wird es Dir ergehen,  
Wenn der Tod hinweg wird wehen  
All die Wirklichkeitsgestalten,  
Welche Schmerz in Dir entfalten.

An des Geisterthrones Stufen  
Wirst Du dann mit Freude rufen:  
„Uebervunden, überwunden  
Sind des Lebens trübe Stunden.“

### Aus der öffentlichen Welt.

Durch die Conseil-Sitzung, die am vorigen Mittwoch unter Vorsitz Sr. Majestät des Königs abgehalten wurde, dürften die Beratungen, welche seit längerer Zeit das Land in so große Spannung versetzten, zu ihrem Abschluß gelangt sein. Die Ergebnisse derselben, die in nächster Zeit dem Publikum zur Kenntniß gebracht werden dürften, werden zeigen, daß es sich dabei um ganz andere Dinge gehandelt hat, als die vorwärtigen Scribenten mit ihren magnetischen Augen ausspintirt hatten. Die zwischen Preußen und Sachsen-Koburg-Gotha abgeschlossene Militairconvention zerfällt in zwei Theile, in eine Neben- und Hauptconvention. Durch die erstere sichert Preußen den Offizieren des Herzogthums den Eintritt in die preussische Armee mit ihren gegenwärtigen Graden, sowie die Rechte preussischer Staatsbürger zu. Diese Convention ist bereits von dem zu Koburg vereinigten Landtage genehmigt, sie tritt sofort in Kraft und ihre Dauer ist vorläufig auf 10 Jahre festgesetzt. Daß übrigens der Landtag auch die bereits ihren wesentlichen Punkten nach mitgetheilte Hauptconvention demnächst genehmigen werde ist nicht im mindesten zu bezweifeln. Von Seiten der Gegner Preußens werden allerlei Versuche gemacht, die Convention, die den ersten praktischen Schritt zur Herbeiführung einer erhöhten, einheitlichen Wehrkraft Deutschlands bildet, als gegen das Bundesrecht verstoßend darzustellen. Man behauptet von dieser Seite, daß eine auch nur theilweise Abtretung der Souveränität, in diesem Falle der Militairhoheit von Seiten eines deutschen Bundesfürsten ohne Zustimmung des Bundes rechtlich unwirksam sei. Diese Behauptung ist jedoch völlig unbegründet. Der Artikel 6 der Wiener Schlußakte bestimmt nämlich ausdrücklich, daß es der Zustimmung sämmtlicher Mitglieder des Bundes nicht bedürfe, wenn auf einem Bundesgebiete haltende Souveränitätsrechte an einen Mitverbündeten freiwillig abgetreten worden. — Die zweite kurhessische Kammer hat in ihrer Sitzung vom 1. d. M. den Biegler'schen Antrag angenommen, sich mithin zur Vornahme landständischer Geschäfte für incompetent erklärt und eine Adresse an den Kurfürsten um Wiederherstellung der Verfassung von 1831 beschloß. Durch eine von den landesherrlichen Kommissarien sofort verkündigte kurfürstliche Verordnung wurde darauf die Kammer aufgelöst und die Anordnung neuer Wahlen in Aussicht gestellt, alles ganz wie in der Sitzung vom 8. December v. J. — Der jetzt geschlossene oldenburgische Landtag hat das auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbegesetz angenommen. — Der Kaiser von Oesterreich hat die Adresse des ungarischen Land-

tages zurückgewiesen. In derselben wird bekanntlich erklärt, daß der Landtag sich nicht früher mit der Frage befassen könne, ob der Kaiser von Oesterreich rechtlich als König von Ungarn zu betrachten sei, bevor nicht ein selbstständiges ungarisches Ministerium eingesetzt worden und das zu Ungarn gehörige Gebiet von Croatien, Slavonien und Siebenbürgen auf dem Landtage vertreten sei. Ein an den Landtag gerichtetes kaiserliches Rescript enthält die Aufforderung an den Landtag, die Adresse in einer Weise zu ändern, wie sie der Würde der Krone entspreche und den erblichen Herrscherrechten angemessen sei, die der Kaiser gegen alle Angriffe zu wahren wissen werde. Eine in der Abgeordnetenkammer des Reichsrathes am 10. d. M. Minister des Auswärtigen zu Gunsten der kurhessischen Verfassung von 1831 gerichtete Interpellation ist bis jetzt noch nicht von der Regierung beantwortet. Es wird sich bei der demnächstigen Beantwortung derselben zeigen, ob wirklich, wie behauptet wurde, Oesterreich seinen früheren Standpunkt in dieser Frage geändert und sich endlich auf die Seite derjenigen Regierungen gestellt habe, die, wie Preußen, die Verfassung von 1831 als die gesetzmäßige Grundlage des Verfassungsstandes in Kurhessen anerkennen. — Das Königreich Italien ist jetzt auch von Portugal und überhaupt von folgenden Staaten anerkannt: von England, Frankreich, Schweden, Dänemark, der Türkei, Griechenland, Portugal, den vereinigten Staaten von Nordamerika und der Republik Venezuela. Der Gesetzentwurf wegen einer aufzunehmenden Anleihe von 500 Mill. Francs wurde in der Turiner Abgeordnetenkammer angenommen. — In der Schweiz wurde der National- und Ständerath am 1. d. M. eröffnet und nahm die Wahlen seiner Präsidenten und Vicepräsidenten vor. — Der türkische Sultan Abdül-Mesjid-Khan starb am 25. Juni v. J. Er war am 23. April 1823 geboren und bestieg am 2. Juli 1839 den Thron. Nach türkischem Rechte succedirte ihm nicht sein ältester Sohn, sondern sein am 9. Februar 1830 geborener Bruder Abdül-Aziz-Effendi, der als ein energischer Charakter geschildert wird. Der neue Sultan hat bereits ein kaiserliches Patent (Hattischerif) erlassen, in welchem gleiche Rechte für alle ottomänischen Unterthanen ohne Unterschied, sowie Ersparungen in den Finanzen u. s. w. verheißen werden. Zwischen den Bundesstruppen der nordamerikanischen Union und der südlichen Conföderation haben einzelne, jedoch bis jetzt entscheidungslose Gefechte stattgefunden.



## Der Preis eines Gutachtens.

Es war ein kalter Novemberabend des Jahres 1825, als ein Mann, in einen weiten Mantel gehüllt, an die Thür eines der ausgezeichnetsten Advokaten von Paris anklopfte; er wurde sogleich in das Cabinet des berühmten Rechtsgelehrten eingeführt.

„Mein Herr,“ sagte er, indem er ein starkes Altkleid auf das Pult niederlegte, „ich bin reich; aber der Prozeß, in den man mich heut verwickelt, kann mich gänzlich zu Grunde richten. In meinem Alter kann man seine Vermögensumstände nicht wieder herstellen; so würde mich denn der Verlust dieses Prozeßes in das tiefste Elend stürzen. Ich komme, um den Beistand Ihrer Einsicht in Anspruch zu nehmen. Hier sind die Akten; was die Thatsachen angeht, werde ich Ihnen dieselben, wenn Sie es wünschen, deutlich aus einander setzen.“

Der Advocat hörte dem Unbekannten aufmerksam zu, öffnete dann das Heft, untersuchte die darin enthaltenen Stücke, und sagte: „Mein Herr, den Prozeß, den man gegen Sie erhoben, ist auf Recht und Moral gestützt; zum Unglück stimmt, trotz der bewundernswerthen Vollkommenheit unserer Gesetzbücher, das Gesetz nicht immer mit dem Rechte überein, und hier spricht das Gesetz für Sie. Wenn Sie also streng an das Gesetz halten, wenn Sie sich ohne Bedenken aller Mittel bedienen, die zu Ihren Gunsten sind, wenn besonders diese Mittel mit Klarheit und Bestimmtheit aus einander gesetzt werden: so werden Sie unfehlbar den Prozeß gewinnen, und Niemand wird es demnächst wagen, Ihnen das Vermögen, um dessen Besitz Ihnen hängt, streitig zu machen.“

„Niemand in der Welt,“ erwiderte der Beklagte, „ist besser im Stande, das, was Sie sagen, auszuführen, als Sie selbst; ein in diesem Sinne abgefaßtes und von Ihnen unterzeichnetes Gutachten würde mich unbesiegbar machen; ich schmeichle mir mit der Hoffnung, daß Sie meine Bitte nicht abschlagen werden.“

Der geschickte Advocat dachte einige Augenblicke nach, nahm dann das Heft, welches er Anfangs mit einer ihm eigenthümlichen Barschheit zurückgestoßen hatte, und sagte, daß er ein solches Gutachten abfassen wolle, und daß solches am andern Tage um dieselbe Zeit bereit sein werde. Der Beklagte stellte sich zur bestimmten Stunde ein; der Advocat reichte ihm das Gutachten, so wie er ihn erblickte, entgegen, und ohne sich die Mühe zu geben, auf die Höflichkeiten, wormit ihn sein Client überschüttete, zu antworten, sagte er rauch: „Hier ist mein Gutachten; kein Richter kann Sie, nachdem er dies gelesen, verurtheilen. Geben Sie mir 3000 Francs!“

Der Beklagte stand stumm und unbeweglich vor Erstaunen da.

„Es steht bei Ihnen, Ihr Geld zu behalten,“ fuhr der Advocat fort, „so wie es bei mir steht, meine Arbeit in's Feuer zu werfen.“ Mit diesen Worten näherte er sich dem Kamine; aber der Beklagte hielt ihn zurück und erklärte, er wolle die verlangte Summe bezahlen, habe aber nur ungefähr die Hälfte bei sich. Er zog wirklich 1500 Francs in Banknoten aus seiner Brieftasche hervor.

Der Advocat nahm mit einer Hand die Banknoten und warf mit der andern das Schreiben in eine Mappe. „Aber“,

versetzte der Andere, „ich kann Ihnen ja über den Rest der Summe einen Wechsel ausstellen.“

„Ich will haares Geld. Bringen Sie mir noch 1500 Francs, oder Sie werden keine Zeile von mir erhalten.“

Es gab keinen andern Ausweg, und die 3000 Francs wurden ausgezahlt; der Beklagte aber erzählte, um sich wegen dieser Brandschatzung zu entschädigen, allenthalben, was ihm begegnet war. Die kleineren Journale bemächtigten sich dieses pikanten Anekdote und waren vierzehn Tage lang voll von Scherzen und Anspielungen auf die Uneigennützigkeit der großen Advocaten; Leute, die über solche Dinge nicht zu lachen pflegen, sagten: es sei bedauerndwerth, daß ein ein so verdienstvoller Mann von einem so entwürdigenden Laster wie der Geiz, angesteckt sei; selbst seine Freunde ärgerten sich und einige gingen so weit, ihm öffentlich sein Benehmen vorzuwerfen; statt aller Antwort begnügte er sich, die Achseln zu zucken, und wie Alles in Paris schnell vorübergeht und vergessen wird, so hörte man auch bald von dieser Sache nichts mehr reden.

Sehr Jahre waren seitdem vergangen, als eines Tages die Mitglieder des Cassationshofes in ihren rothen Roben die Treppe des Justizpalastes herabstiegen, um einer öffentlichen Feierlichkeit beizumohnen. Mit einem Male stürzte eine Frau hervor, sank zu den Füßen des Generalprocurators nieder und ergriff den Saum seines Kleides, den sie an ihr Rippen drückte. Man hält die Frau für wahnsinnig und will sie bei Seite bringen.

„O laßt mich, laßt mich!“ rief sie aus, „ich erkenne ihn er ist's, es ist mein Wohlthäter und Retter! ihm verdank ich's, daß ich meine zahlreiche Familie ernähren konnte, daß mein Alter ein glückliches ist.“ O, Ihr, Ihr wißt es nicht eines Tages — damals war ich sehr unglücklich — hatte man mir gerathen, mit einem weitläufigen Verwandten meines verstorbenen Vaters, der sich, wie man mir sagte, einer reichen, meinen Kindern zukommenden Erbschaft bemächtigt hatte, einen Prozeß anzufangen. Ich hatte bereits die Hälfte meines Hausrathes verkauft, um jenen Mann gerichtlich belangen zu können; als eines Abends ein Herr bei mir eintrat und zu mir sprach: „Prozeßiren Sie nicht; die Vernunft und die Moral sind für Sie, aber das Gesetz verurtheilt Sie. Behalten Sie das Wenige, was Sie noch haben und fügen Sie diese dreitausend Francs hinzu, die Ihnen von Rechts wegen gehören.“ Ich blieb stumm vor Erstaunen; als ich wieder zu mir kam und danken wollte, war der Unbekannte verschwunden; aber der Saal mit den 3000 Francs stand da auf meinem Tische, und das Bild des edelmüthigen Mannes blieb in meinem Herzen tief eingedrückt, ohne je durch die Zeit verwischt zu werden. Und dieser Mann, dieser Retter meiner Familie steht vor mir! Laßt mich ihm danken vor Gott und vor den Menschen.“

Der ganze Gerichtshof blieb stehen; der Generalprocurator schien lebhaft gerührt, aber mit sichtbarer Anstrengung, sich selbst beherrschend, rief er aus: „Führt diese gute Frau hinweg und sorgt dafür, daß ihr kein Leid geschehe; ich glaube, daß sie nicht recht bei Verstande ist.“

Es war ein Irrthum; die gute Frau war nicht verwirrt, nur hatte sie ein gutes Gedächtniß, während Herr Dupin die Sache vergessen hatte.



# Der Mord des schönen Quäermädchens.

Eine Criminalgeschichte.

Macaulay beginnt das letzte von seiner Hand vollendete Capitel seiner Geschichte von England mit folgendem pikanten, zu einer politischen Frage anwachsenden Criminalprozeß, der geflüchtig aus Politik gegen ein einflussreiches Parlamentsmitglied angestrebt wurde. Die Parteikämpfe, welche sich in beiden Häusern des Parlaments entzündet hatten, theilten sich damals allmählig der ganzen Nation mit und drangen zersetzend sogar in die intimsten Privatkreise ein. „Unglücksfälle und Streitigkeiten im Privatleben, welche nicht das Mindeste gemein hatten mit den zwischen Hof und Nation obwaltenden Meinungsverschiedenheiten, nahmen unter dem Einfluß der politischen Leidenschaft jenes unseligen Sommers (1699) die Bedeutung von politischen Ereignissen an. „Eine traurige Geschichte,“ fährt Macaulay fort, „welche die streitenden Parteien im höchsten Grade in Aufregung versetzte, wird noch überliefert als eine merkwürdige Episode der Geschichte unserer Jurisprudenz und im Besonderen der Geschichte unserer gerichtlichen Medicin. Kein Whig im Unterhause, Montague allein etwa ausgenommen, spielte in den Augen des Volkes eine größere Rolle, als William Cowper. In der Kunst, seine Hörschafft versöhnlich zu stimmen, war Cowper ein Meister. Seine anmuthige und hinreißende Beredsamkeit umstrickte Geschworene wie mit Zauberreizen; und die Gemeinden pflegten selbst in jenen stürmischen Augenblicken, wo kein anderer Verteidiger der Regierung zu Worte kommen konnte, immer noch am ersten auf ihn zu hören. Er saß in dem Hause als Repräsentant von Hertford, einem Flecken, in welchem seine Familie über einen bedeutenden Einfluß zu gebieten hatte; allein es war unter den Wählern eine starke toryistische Minorität, weshalb er seinen Sitz erst nach einem langen Wahlkampf erlangt hatte, welcher letztere auch noch bittere Erinnerungen hinterlassen hatte. Sein jüngerer Bruder Spencer, ein Parteimann und Gelehrter, machte eine rasche Carriere als Rechtsanwalt an dem Gerichtshofe des Ortes. In Hertford nun lebte eine reiche Quäerfamilie Namens Stout. Ein hübsches junges Mädchen aus dieser Familie war in der letzten Zeit in eine Art Schwermuth versunken, wie solche bei Jungfrauen von stark entwickeltem Gefühlsvermögen und lebhafter Einbildungskraft, die sich den Einschränkungen und der Zucht strenger Religions-

gesellschaften unterworfen sehen müssen, nicht ungewöhnlich ist. Ihre Kleidung, ihre Blicke, ihre Bewegungen verriethen die Störung in ihrem Geistesleben. Sie drückte nicht selten ihren Widerwillen gegen die Secte aus, der sie angehörte. Sie beklagte sich, daß ein zur Bruderschaft gehörender windselader Bootsmann bei einer Versammlung gegen sie gesprochen habe. Sie drohte, sich in's Meer zu stürzen, aus dem Fenster zu springen sich zu ertränken. Zweien oder dreien ihrer Gefährtinnen gestand sie, daß sie liebte; und bei einer Gelegenheit sprach sie es offen aus, daß der Mann, den sie liebte, grade Einer wäre, den sie niemals heirathen könnte. (Fort. folgt.)

## Biersilbige Charade.

Die beiden Ersten.

Halb sind wir Thier, halb sind wir Engel,  
Bald voller Thorheit, Laster, Mängel,  
Bald unfres schönen Nameus werth.  
Viel Kräfte hat der Schöpfer uns verliehen,  
Durch Glück und Unglück will er uns erziehen,  
Doch ach, wie handeln oft wir so verkehrt!

Die letzten Zwei mußt Du erlangen,  
Sonst ist mit Dir nichts anzufangen,  
Bist Dir und auch der Welt zur Last.  
Ob wenig oder viel, leicht oder schwer zu fassen,  
Das bleibt Dir billig selber überlassen,  
Doch wünsch' ich, daß Du Viele hast.

Mit Thränen wird sie oft erworben,  
Schon manches Herz hat sie verborgen  
Des Ganzen schwere Wissenschaft.  
D laßt uns stets der Milde Pfade gehen,  
Voll Mißtraun'n nicht das Schwarze schwärzer sehen,  
Dazu verleih' der Herr uns Kraft.

(Lösung in der nächsten Nummer.)

## Lösung der Charade in voriger Nummer:

„Wortwechsel.“

# Öffentliche Anzeigen.

### Tages-Neuigkeiten.

Gesunden: Ein Drückerstiftel und ein Regenschirm.

Gestohlen: Am 1. Juli Berlinerstraße 35 ein gestrichelter Unterrock, ein Kleid von gestreiftem Zeug, zwei Paar Buckskin-Hosen mit Streifen. — In der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli aus dem Badehause auf der Spreebordwiese zwei Kisten Cigarren,

14 Schock Eier, eine Flasche mit Himbeer-Liqueur, mehrere Stück Seife, verschiedener Käse und eine Portie Badehandtücher.

### Bekanntmachung.

Die Fabrikbesitzerin Frau Wittwe Sophie Marx beabsichtigt auf ihrem Fabrikgrundstücke Sophienstraße 1 ein Brennfengebäude mit drei neuen Brennfen für Thormoaren auszuführen. Dies Vorhaben wird hierdurch,

in Gemäßheit des §. 27. sequ. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845, mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Polizeiamte angebracht und begründet werden müssen.

Charlottenburg, den 27. Juni 1861.

Königl. Polizei-Amt.

M a a



**Bekanntmachung.**

Den hiesigen Inhabern von Schuldschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1856 wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Verzeichniß der verloosten Schuldschreibungen zur Einsicht in unserer Registratur bereit liegt.

Charlottenburg, den 27. Juni 1861.

Der Magistrat.

**Gefundener Leichnam.**

Heute ist im neuen Kanale am Salzuser ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden, welcher schon längere Zeit im Wasser gelegen zu haben scheint.

Der Verstorbene war etwa 50 Jahre alt, 5' 2" groß und von schwächlichem Körperbau, das Haar ist schwarz, die Stirn hoch, der Badenbart schwarz mit grau untermischt, die Nase dick, Mund und Rinn gewöhnlich, die Zähne vollständig, die Gesichtsbildung oval; die Augen sind nicht mehr kenntlich, Augenbrauen fehlen.

Bekleidet war der Leichnam mit einem weißen leinenen Hemde ohne Zeichen, einer gestrichten grauen Unterjacke, Stiefeln, schwarzen Tuchhosen, einer schwarzen Kamlotweste, einem schwarzen seidenen Schlips und einem schwarzen Tuchrock.

Alle diejenigen, welche von der Person des Verstorbenen oder der Veranlassung seines Todes Kenntniß haben, werden aufgefordert, hiervon uns schriftlich oder mündlich spätestens in dem hierzu auf den

16. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Kirchhoffstraße 2 hier, Verhörszimmer Nr. 1 anberaumten Termine Mittheilung zu machen.

Charlottenburg, den 27. Juni 1861.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Charlottenburg, den 30. April 1861.

Das dem Thierarzt I. Klasse Friedrich August Alexander Baumgartner gehörige, zu Charlottenburg Neue Berlinerstraße 18 belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Charlottenburg Vol. XVI. No. 952 S. 216 verzeichnete Hausgrundstück nebst Garten, abgeschätzt auf 5573 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm A-Bureau einzusehenden Taxe soll am

22. November 1861,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

**Freiwilliger Verkauf.**

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Charlottenburg, den 10. Mai 1861.

Die zum Nachlasse der Wittwe Becherer geb. Pengerer, bezüglich deren Kindern gebürigen, hier zu Püchow und auf der Püchower Fe dmarl belegenen, im Hypothekenbuche von der Stadt Charlottenburg resp. Vol. VIII. Nr. 387 und Vol. X. Nr. 492 verzeichnete Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 2500 Thlr und 100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserm A-Bureau einzusehenden Taxe sollen Theilungshalber

am 4. September 1861.

Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$  Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

**Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Charlottenburg, den 28. Juni 1861.

Das der Frau Kaufmann Splittgerber, Marie Louise Charlotte Pauline, geb. Ottsen, hier selbst an der Mühlenstraße belegene, im Hypothekenbuche von Charlottenburg Vol. XVI. Nr. 956 verzeichnete Grundstück (Baustelle), abgeschätzt auf 2150 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe soll am

22. Oktober 1861,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

**Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der Fischerei, Rohr-, Schilf- und Mäh-Nutzung auf dem Segeesee, Krummensee und Neuenborfer See der Oberförsterei Zossen steht Termin auf

Dienstag den 9. Juli c.,

Vormittags 10 Uhr, im Krüge hier selbst an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Cummersdorf, den 28. Juni 1861.

Der Oberförster.  
gez. Jäger.

**Bekanntmachung.**

Die erste Kranken- und Sterbekassen-Gesellschaft feiert Sonnabend den 13. d. M. im Gesellschaftshause Berlinerstraße 48 ihr Stiftungsfest, wozu die Mitglieder hiermit eingeladen werden, recht zahlreich zu erscheinen. Fremden und Kindern ist der Eintritt nicht gestattet. Der Vorstand.

**Dampfschiffahrt.**

Das Dampfschiff „Potsdam“ fährt täglich regelmäßig zwischen Berlin und Potsdam und nimmt in Charlottenburg Personen von der Zugbrücke aus auf.

Abfahrt von Berlin von den Besten Morgens 7 Uhr.

Abfahrt von Potsdam von der Heiligengeistkirche Abends 7 Uhr.

Abfahrt von Charlottenburg Morg. 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Preise: 1. Cajüte von Charlottenburg nach Pfaueninsel, Sacrow oder Potsdam 10 Sgr.

2. Cajüte 7 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Billets für Hin- und Zurückfahrt nach Potsdam an demselben Tage gültig

1. Cajüte 16 Sgr.

2. Cajüte 12 Sgr.

Gebr. Behne.

**Lehnen bei Brandenburg a. S.**

Eine neu aufgebaute Kalkbrennerei, am schiffbaren Wasser bei Lehnen gelegen, von bedeutendem Absatz, bestehend aus einem Chamottstein-Brennofen, massivem Wohnhause, verschließbarem Schuppen zur Aufbewahrung von 4 Wispeln Kalk mit einem Morgen Ablage, beabsichtige ich meines vorgerückten Alters wegen bei nur geringer Anzahlung und günstigen Bedingungen, mit Vorrath von Steinen und Brennholz, aus freier Hand zu verkaufen. Auch kann sich nach Wunsch der Verkauf noch auf eine Ackerwirthschaft in Lehnen selbst, mit Wohnhaus, Stall, 12 Morgen Acker und einer zweischürigen Wiese zu acht einspännigen Fuhrren Feuertrag, nebst vollständigem Wirthschafts-Inventar ausdehnen.

Selbstkäufer wollen mit mir direct in Unterhandlung treten.

Lehnen, den 26. Juni 1861.

Der Holzhändler Bergemann.

**Dresdener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir Herrn Kreiswundarzt a. D. Dr. Raefner



in Trebbin zum Agenten unserer Gesellschaft ernannt haben.

Berlin, im Juni 1861.

Die Sub-Direction.

(gez.) Dr. G. A. Schellenberg.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen auf Mobilien jeder Art und auf solche Immobilien, deren Aufnahme den betreffenden öffentlichen Societäten in ihren Reglements untersagt oder von dem Ermessen derselben abhängig gemacht ist. Die Prämien sind entsprechend billig und fest, so daß Nachzahlungen nie stattfinden.

Trebbin, im Juni 1861.

G. Raefner.

Nachdem ich neuerdings als Agent der Bayerischen Hypotheken- u. Wechselbank für Feuer-Versicherung vom Kgl. Polizei-Präsidio in Berlin bestätigt worden, übernehme ich Feuer-Versicherungen aller Art, mit Ausschluß der ungesetzlichen, bei einem Grund-Kapital von 20,000,000 Gld. der Bank gegen so niedrige Prämien, wie sie kaum eine andere Gesellschaft zu bieten vermag. Ich empfehle mich daher dem geehrten Publikum zu diesen Versicherungen als Agent und bitte um gefällige Aufträge auch für die in mein Fach fernerweit einschlagenden stehenbleibenden Geschäfte. Ich bin, Kgl. Preuß. Kreisger.-Auct.-Comm. a. D., Administrator, Sequestor und Agent der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München, wohnhaft in Charlottenburg, Stall- und Orangenstraßen-Ecke.

Nachdem mich die Mecklenburgische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg mit der Leitung der Abschätzung derjenigen Hagelschäden betraut hat, welche sich vom 15. Juli an in den Kreisen Lütow und Jüterbog-Luckenwalde ereignen, ersuche ich die Herrn Societäts-Mitglieder, welche in dieser Zeit Hagelschäden erleiden sollten, dies der Casse in Neubrandenburg und gleichzeitig mir anzeigen zu wollen.

Haus Poffen, den 2. Juli 1861.

Der Rittgutsbesitzer Magnus.

## Gesellschaftshaus,

Charlottenburg.

Sonnabend den 20. d. M.:

## Italienische Nacht.

Während der Nacht wird der Garten durch verschiedene großartige farbige Ballons auf das Glänzendste erleuchtet sein.

Billets vorher bei A. Göge, Schornstraße 14, und beim Unterzeichneten im Local. Für Herren a 5 Sgr., Damen 2½ Sgr.

An der Kasse: Für Herren a 7½ Sgr., Damen 2½ Sgr.

Anfang 6 Uhr. Ende 4 Uhr.

Hierzu ladet ergebenst ein

## H. Grewolds.

Polizeilich ist mir die Erlaubniß zur Anfertigung schriftlicher Aufsätze jeder Art erteilt worden, was ich zur Beachtung und zu meiner Empfehlung hiermit bekannt mache. Poffen, den 29. Juni 1861.

## Guerike,

Kammerer-Rendant.

## Gasthof-Verpachtung.

Der Gasthof zu Neuhof, an der Berlin-Gottbuser Chaussee, mit ca. 50 Morgen Acker u. Wiesen, soll vom 1. October d. J. ab anderweit verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtliebhaber wollen sich an das Dominium daselbst baldigst melden.

## Geschäfts-Verlegung.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Düsseldorf Wein-Mostrich- und Essigfabrik von Lügow 3 nach meinem Hause Lügow 15 verlegt habe.

August Hundhausen.

## Turn-Gemeinde.

Die halbjährliche General-Versammlung findet Sonnabend den 6. Juli statt.

Neuwahl des Vorstandes, Bericht des Kassenwarts und Besprechung über Anschaffung neuer Turngeräte.

Ein Filzstiefel mit Leder besetzt ist verloren. Dem ehrlichen Finder eine Belohnung bei Grewolds.

Die von mir durch unüberlegte Aeußerungen der Henriette Köppe zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit gemäß schiebsamtlichen Vergleichs zurück.

Charlottenburg, den 1. Juli 1861.

Der Werkmeister Golze,  
Willmersdorferstraße 44.

1 Pufftüllärmel ist verl. D. Find. w. geb. dens. N. Berlinerstr. 69 b. Trautmann abz.

Den 2. Juli ist Abends eine braune leberne Tasche von Dubers Garten bis zur Mühlenstraße 16 mit verschiedenem werthvollen Inhalt verl. Dem ehrlichen Finder eine Belohnung Mühlenstr. 16 part.

2000 Thaler werden zur 1. Hypothek auf ein Ackergrundstück in bester Gegend Charlottenburgs sogleich oder zum 1. October gesucht. Näh. in der Exped. d. Bl.

Neue Berlinerstraße 1 ist die Hälfte der Bel-Etage und 2 Tr. hoch eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör zum 1. October zu vermieten.

Roffenstr. 6 ist eine Wohnung z. verm.

Schloßstr. 36 ist eine Wohnung von zwei tapezirten Stuben Kammer, Küche nebst Keller, erforderlichen Falls auch Stallung und Wagenremise zum 1. October an ruhige Leute zu vermieten. Außerdem ist daselbst noch eine Stube an einzelne Leute zu verm.

Eine kleine möblirte Stube ist Spreestraße Nr. 7 zu vermieten.

Wallstr. 49 ist eine Wohnung z. 1. Oct. z. verm. Näh. das. a. d. Hofe links b. Adler. Zwei kleine Wohnungen mit Zubehör sind für 30 und 40 Thaler zum 1. October zu verm. beim Schiffbaumeister A. Kräusel.

Wallstraße 2 sind zwei kleine Wohnungen von Stube und Kammer und eine große von 3 oder 4 Stuben, Küche, Kammer zum 1. October, eine kleinere Wohn. auch sogleich zu vermieten.

Grünstraße Nr. 8 (Sonnenseite) sind zwei kleine und eine Parterre-Wohnung z. 1. October zu vermieten.

Schloßstr. 12 ist eine freundliche Wohnung, aus Stube, Kammer, Küche nebst Holzstall bestehend, zu vermieten.

Eine freundliche Parterre-Wohnung nebst Schlaf-Kabinet ist möbelirt zu vermieten an der Mühlenstraße im Begeb'schen Hause bei Rimpf.

Zwei sehr freundl. Wohn. von Stube, Kammer und Küche, auch Stallung, sind an ordentl. Leute zu verm. Jägerstr. 4.

Neue Berlinerstr. 69 sind zum 1. October kleine Wohnungen für 30 bis 44 Thlr. und eine Part.-Wohn. mit eigenem kleinen Garten für 60 Thlr. an einzelne Leute zu vermieten.

Eine tapezirte geräumige Wohnung mit Balkon, eine mittel und eine kleinere Wohnung sind Mühlenstr. 21 zu vermieten.

In einem anst. Hause der Mühlenstraße sind schön eingerichtete Wohnungen zum 1. October d. J. zu vermieten. Näh. Mühlenstr. 9, Hof links, beim Wirth.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Kammer und Zubehör (hohes Parterre) ist zum 1. October zu vermieten. Wo? sagt die Exped. d. Bl.



In Charlottenburg, dem Schlosse u. dem Haebgen'schen Kaffeehause gegenüber, Spandauerstr. 24, sind in einem herrschaftlichen Hause zwei hohe Parterre-Wohnungen von 7 und 3 tapezirten Stuben, Küche, Keller und Vorgarten zum 1. October zu verm. Näh. daselbst 1 Tr.

Schloßstr. 10 bei F. Schulz ist eine Wohnung von vier Stuben und Zubehör zum 1. October zu vermieten.

Zwei herrschaftliche neu tapezirte Wohnungen sind sogleich oder auch später zu vermieten Spandauerstr. 16.

Eine Parterre-Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör wird zum 1. October gesucht. Adressen mit Angabe des Miethspreises sind abzugeben Berlinerstr. 28 bei J. O. Becker.

Einige Stücke guter Betten sind zu verkaufen Wallstr. 44 auf dem Hof 1 Tr. rechts.

Berlinerstr. 22 bei Julius Kalbe steht ein guter Arbeitswagen zum Verkauf.

Einige gute Meubel und ein sehr schönes Bett stehen billig zu verkaufen Berlinerstr. 39. Auch kommen am 9. d. M. ein großer Transport sehr guter böhmischer Bettfedern an.

Ein neuer Arbeitswagen, Einspänner, ist zu verkaufen Wallstr. 50.

Drei junge Diegerhunde sind zu verkaufen Lützowstr. Nr. 3.

Ein Kinderstuhl und Bettstelle sind zu verkaufen Lützowstr. 3.

Eine seidene Weste für Damen ist billig zu verkaufen Schulstr. 16 bei Schulze.

Ein Handwagen steht billig zu verkaufen Kirchstr. 15.

### 1200 Centner

mehrfache Roggenkleie aus Bromberg empfiehlt en gros unter hiesigen Mühlenpreisen F. Heinrich in Cöpenick.

Töchter anst. Eltern, w. die Weißnähererl. w., auch geübte Näherinnen finden dauernd gute Beschäft. b. Wieland, Churfürstenstr. 1.

Geübte Wäsche-Näherinnen finden dauernde Beschäftigung Mühlenstr. 12 eine Treppe.

Eine ordentliche reinliche Auswärtlerin wird verlangt Drangenstr. 10 parterre.

Ein Sohn anständiger Eltern, der Lust hat Buchdrucker zu lernen, melde sich in der Buchdruckerei.

Ebenfalls wird ein Schriftsetzerlehrling und ein Laufbursche verlangt.

Ein nach bewährter Methode unterrichtender Schreiblehrer wird für ein kleines Mädchen gesucht; auch wären zwei kleine Theilnehmerinnen wünschenswerth. Adressen sind abzugeben Spreestr. 14a 1 Tr.

Ein Mädchen, welches melken kann und die Landwirthschaft versteht, wird sofort verlangt bei Erdmann, Scharnstr. 17.

Ich zeige meinen geehrten Kunden ergebenst an, daß ich nicht mehr in der Magazinstraße 3, sondern in der Jägerstraße 2 wohne, und werde ich auch ferner jeden von meinen Kunden pünktlich und zur Zufriedenheit bedienen.

**A. Mündler,**  
Schuhmachermeister.

### Beachtungswerth.

**A. Ertel** in Berlin, Oranienstraße 113, empfiehlt sich zu aller Anfertigung von Gas-einrichtungen. Ich halte auch stets ein Lager von Beleuchtungs-Gegenständen und gebe den geehrten Consumenten die Einrichtung auch auf Raten-Zahlung.

Herr Holzhändler Schwabe, Neue Berlinerstraße 36, und Herr Conditor Sipter, Berlinerstr. 62, nehmen gern Bestellungen an.

**A. Ertel,**

Fabrikant für Gas- und Wasser-Anlagen.

Frische Kochbutter, das Pfd. 6 Sgr.,  
frische Tischbutter, das Pfd. 7 u. 8 Sgr.,  
extra feine Tafelbutter, das Pfd. 9 und  
10 Sgr., empfiehlt

**J. H. Bruchmüller.**

Ganz alte weiße Seife in großen Riegeln, das Pfd. 6 Sgr., empfiehlt

**J. H. Bruchmüller.**

### Deliciöse neue Seringe

empfang und empfiehlt

**J. H. Bruchmüller.**

Kirchlicher Anzeiger von Charlottenburg.

Gottesdienste

am sechsten Sonntage nach Trinitatis,

Sonntag den 7 Juli 1861.

Luisen-Kirche.

9 Uhr: Beichte. Hr. Ob.-Pfarrer Kollaß.

9½ Uhr: Predigt Hr. Ob.-Pfarrer Kollaß.

Nach derselben Feier des heil. Abendmahls.

2½ Uhr: Predigt Hr. Prediger Meyer.

Lützower Kirche.

11 Uhr: Predigt Hr. Prediger Meyer.

### Aufgebotene Brautpaare.

Hr. Bräutigam Friedr. Emil Briesse, Rgl. Premier-Lieutenant in der Pommer'schen zweiten Artillerie-Brigade zu Stettin, mit seiner Igfr. Braut Anna Dorothea Amalie von Würden hiersebst.

Hr. Bräutigam Wilhelm Friedr. Schönfeld, Arbeitsmann, aus Spandow, mit seiner Igfr. Braut Johanna Marie Christiane Schwobls aus Krummehagen.

### Verzeichniß der Verstorbenen.

Am 21. Juni: Friedr. Theodora Lubowife Ottilie Esser, 8 W. alt, am Krampfe und Schlagfluß.

22. Juni: Franz Louis Benno Kleber, 3 W. alt, am Durchbruchfall.

23. Juni: Samuel Friedrich Weise, emerit. Prediger, 87 J. alt, an Altersschwäche.

23. Juni: Wilh. Carl Gustav Wille, 6 W. alt, an der Gehirnentzündung.

24. Juni: Luise Anna Thiel, 5 W. alt, an den Nerven.

24. Juni: Joh. Theod. Paul George, 2 W. alt, an der Gehirnentzündung.

25. Juni: Agnes Bertha Clara Luft, 6 W. alt, an der Abzehrung.

26. Juni: Herrm. August Ferd. Gefe, 2 W. alt, an der Abzehrung.

28. Juni: Anna Auguste Wilhelmine Jordan, 25. alt, an der Schwindsucht.

### Bereine.

1. Der Männer-Verein für kirchliche Kranken- und Armen-Pflege versammelt sich unter Vorsitz des Ober-Pflegers Herrn Conrector Becker am Sonntag den 7. d. von 5 bis 6 Uhr, bei dem Herrn Ober-Prediger Kollaß.

2. Näh-Verein für Wöchnerinnen, Galtkinder, Kranke und Nothleidende Freitag den 12. Juli um 4½ Uhr.

Kirchstuhl-Angelegenheit der Luisen-Kirche.

1. Die Eigenthümer der alten Buch- und Fußbretter werden ersucht, dieselben recht bald abholen zu lassen. Die Kirche ist wegen des Ausbaues täglich offen.

2. Die neuen Schlüssel können unentgeltlich bei Hrn. Platz, Scharnstr. 15, gegen Vorzeigung der Urkunde in Empfang genommen werden.